



Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen

Steuererklärung 2018

Im **Kanton Bern** muss **jeder Verein, jede Stiftung und jede übrige juristische Person eine Steuererklärung ausfüllen** und einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.

Freigrenzen mit ideellen Zwecken

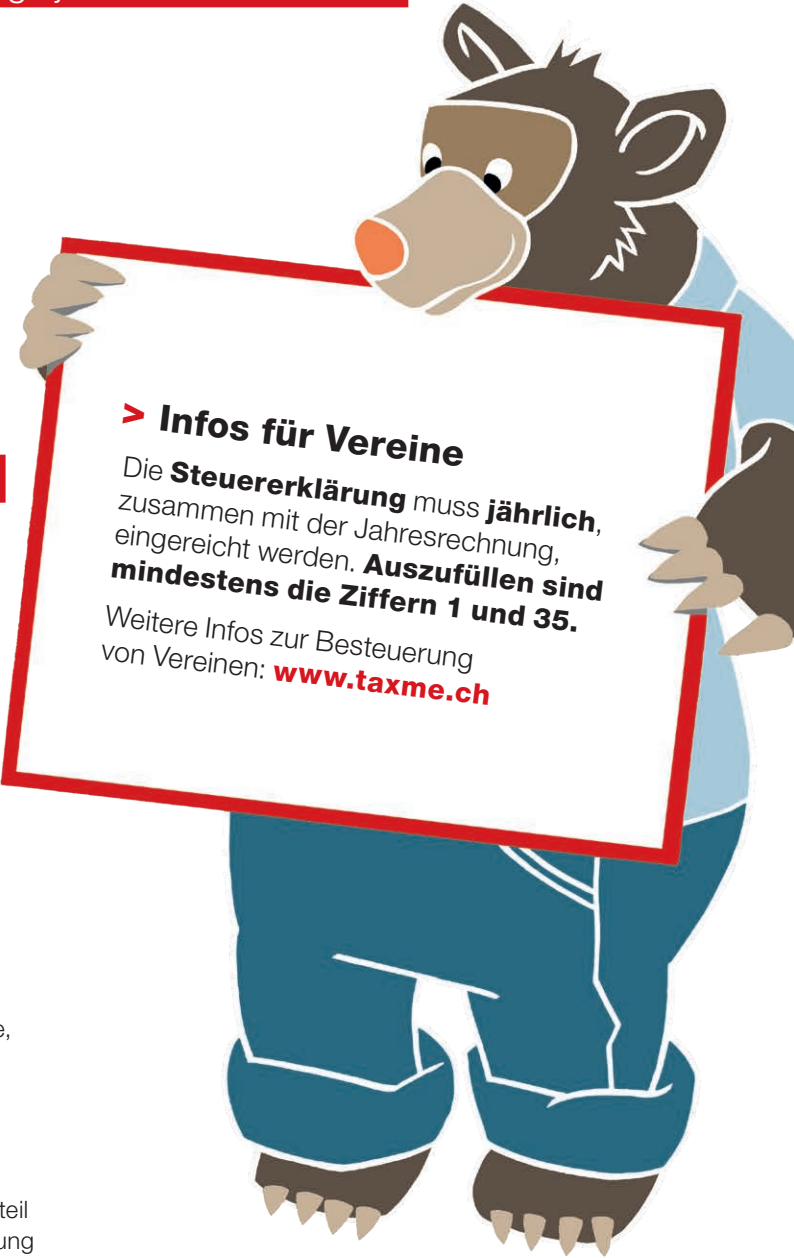
Ab dem Steuerjahr 2018 wird der Gewinn von juristischen Personen mit ideellen Zwecken **bei der direkten Bundessteuer nicht mehr besteuert**, sofern dieser **weniger als 20 000 Franken** beträgt und sämtliche Mittel der juristischen Person ideellen Zwecken gewidmet sind (sog. Freigrenze). Beträgt der Gewinn einer juristischen Person mit ideellem Zweck 20 000 Franken oder mehr, wird die Steuer auf dem Gesamtgewinn erhoben, resp. ist der gesamte Gewinn steuerbar. Der Begriff «Freigrenze» bedeutet somit nicht, dass die «ersten 20 000 Franken» steuerfrei sind.

Bei der Kantons- und Gemeindesteuer beträgt die Freigrenze für alle übrigen juristischen Personen 20 000 Franken.

Was sind ideelle Zwecke?

Als ideelle Zwecke gelten beispielsweise politische, religiöse, wohltätige sowie kinder- oder jugendfördernde Aufgaben. Wesentliches Merkmal ist, dass **keine wirtschaftlichen Zwecke** verfolgt werden. Wer ideelle Zwecke verfolgt, ist somit nicht auf die Erzielung eines geldwerten Vorteils für sich selbst, die Mitglieder oder andere nahestehende Personen bedacht. Ein geldwerter bzw. wirtschaftlicher Vorteil kann auch in einer Naturalleistung bestehen (z. B. Sachleistung oder Dienstleistung).

Wichtig: Die Freigrenze ist nicht gleichzusetzen mit einer Steuerbefreiung. Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen müssen unabhängig von der Höhe des Gewinnes weiterhin eine Steuererklärung einreichen, sofern sie nicht von der Steuerpflicht befreit sind.



> Infos für Vereine

Die **Steuererklärung** muss **jährlich**, zusammen mit der Jahresrechnung, eingereicht werden. **Auszufüllen sind mindestens die Ziffern 1 und 35.**

Weitere Infos zur Besteuerung von Vereinen: www.taxme.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/taxinfo > im Feld «Suchen» den Begriff «Freigrenzen» eingeben und den Beitrag «Freigrenzen bei juristischen Personen mit ideellen Zwecken» auswählen.

	Gewinne < 5 000 CHF	Gewinne ≥ 5 000 bis < 20 000 CHF	Gewinne ≥ 20 000 CHF
Gewinnsteuer Kanton Bern (Art. 100 StG)	steuerfrei	steuerfrei	vollumfänglich steuerbar
Gewinnsteuer Bund (Art. 71 und Art. 66a DBG)	steuerfrei	steuerfrei, sofern die juristische Person ausschliesslich ideelle Zwecke verfolgt	vollumfänglich steuerbar

Mit **TaxMe-Online** geht das Ausfüllen **schnell und einfach**, denn Sie müssen nur **wenige Angaben zu Gewinn und Reinvermögen** (Eigenkapital) machen. Allenfalls beschränkt es sich auf das Erfassen der **Vermögensveränderung**, respektive auf den **Saldo der Erfolgsrechnung und das Reinvermögen** (entspricht Ziffern 1 und 35 der Papiersteuererklärung).

> Ihre Zugangsdaten zu TaxMe-Online

Damit Sie die Steuererklärung online ausfüllen können, benötigen Sie als **Zugangsdaten** für TaxMe-Online die **ZPV-Nummer, Fall-Nummer** und den **ID-Code**. Diese Angaben finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.

> So füllen Sie die Steuererklärung online aus

- Unter **www.taxme.ch** ist beschrieben, wie Sie «TaxMe-Online juristische Personen» starten.
- Zu Beginn müssen Sie **einige Fragen** beantworten. Anhand dieser Antworten stellt TaxMe-Online die notwendigen Masken zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung automatisch zusammen. Nur diese sind dann aktiv und können beantwortet werden.



BE-Login für Vertreter / Treuhänder

Insbesondere Treuhändern und Vertretern bietet sich die Möglichkeit, die Steuerklärungen für ihre Mandanten im BE-Login einzubinden und Mitarbeitenden-Logins sowie Berechtigungen zu verwalten.

Mehr Informationen sowie einen **Leitfaden zum Download: www.taxme.ch**



- Dank Datenverschlüsselung ist die Datensicherheit jederzeit gewährleistet.
- **Papierloses Einreichen des Jahresabschlusses**
Sie können die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und evtl. gesetzlich geforderter Anhang) mit TaxMe-Online **papierlos** als PDF mit dem **Dokumenten-Upload einreichen**.
- Reichen Sie die **Freigabequittung in Papierform** ein. Erst dann gilt die Steuererklärung als eingereicht.
- Mit dem Einlesen der Freigabequittung werden Ihre Daten bei uns registriert und zur Veranlagung freigegeben.

> So erfassen, ergänzen, korrigieren und löschen Sie Angaben

- Entsprechende Symbole zeigen Ihnen, wenn eine **Seite fertig erfasst** ist oder wenn notwendige **Angaben fehlen**.
- Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust wieder aufnehmen.
- Sie können **jederzeit Korrekturen** vornehmen und zu einem späteren Zeitpunkt **Ergänzungen** machen.
- Indem Sie **«Erläuterung»** anklicken, sehen Sie auf jeder Seite die **Erklärungen** aus der Wegleitung.
- Die **vollständige Wegleitung** steht Ihnen **online** ebenfalls zur Verfügung (Navigation links).
- Einmal erfasst, stehen Ihnen jedes Jahr die **Stammdaten** aus dem Vorjahr **automatisch** zur Verfügung.

Fristverlängerung – auch online

Können Sie Ihre Steuererklärung nicht fristgerecht einreichen? Dann geben Sie eine **Fristverlängerung online** ein. Sie benötigen **Ihre ZPV-Nummer, Fall-Nr.** und den **ID-Code** (siehe Brief zur Steuererklärung). Juristische Personen, die ihren Sitz nicht im Kanton Bern haben, müssen keine Fristverlängerung einreichen.

www.taxme.ch

Die Fristen für juristische Personen

	Kosten online CHF	Kosten schriftlich CHF
Einreichen normal 7 Monate nach Geschäftsabschluss Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 31.7. des folgenden Kalenderjahres	0.–	0.–
Fristverlängerung + 1 ½ Monate Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 7 Monate + 1 ½ Monate = 15.9. des folgenden Kalenderjahres	0.–	20.–
Fristverlängerung + 3 ½ Monate (maximal) Beispiel: Abschluss per Ende Jahr: Einreichen 7 Monate + 3 ½ Monate = 15.11. des folgenden Kalenderjahres	10.–	20.–

Weiterreichende Fristverlängerungen sind nicht möglich.

Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Kommunikation, Brünnenstrasse 66, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 633 60 01 (Mo–Fr 8–12 Uhr / 13–16.30 Uhr)
www.taxme.ch